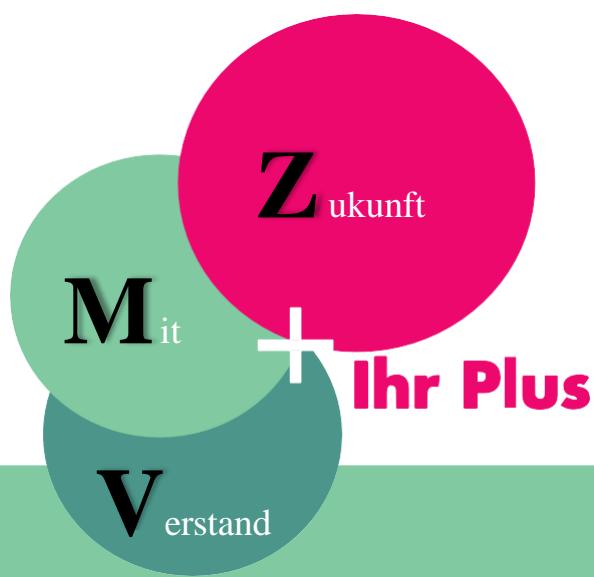


# Hinweise zur PlusPunktRente - allgemein

## Inhalt:

- Versicherungsbeginn
- Versicherungsende
- Risiken
- Wartezeit
- Beitragshöhe
- Beitragsfreistellung
- Fortführung
- Kündigung
- Abfindung der Anwartschaft
- Rentenbeginn
- Kapitalauszahlung



Kommunale Zusatzversorgungskasse  
Mecklenburg-Vorpommern

ZMV

Grundlage eines Vertragsabschlusses über eine PlusPunktRente sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Wesentliche Bestimmungen dieser AVB sind:

- **Versicherungsbeginn**

Die Versicherung beginnt frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist. Der Versicherungsschutz tritt mit Eingang der ersten Zahlung ein.

- **Versicherungsende**

Die Versicherung endet mit Eintritt der Rente oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Mitglied der ZMV.

Bei Ausscheiden vor Eintritt des Rentenfalls aus dem öffentlichen Dienst bestehen folgende Möglichkeiten:

- Fortführung der Versicherung,
- Beitragsfreistellung.

- **Risiken**

Entsprechend dem persönlichen Vorsorgebedarf kann entschieden werden, ob neben der Altersrente auch das Risiko der Erwerbsminderung und der Versorgung von Hinterbliebenen mitversichert werden soll.

Die Absicherung bei Erwerbsminderung und die Hinterbliebenenabsicherung kann ein- oder ausgeschlossen werden. Wenn diese zusätzlichen Risiken ausgeschlossen werden, erhöhen sich die Versorgungspunkte und damit die Altersrente.

- **Wartezeit**

Bereits mit der ersten Beitragszahlung entsteht eine unverfallbare Anwartschaft auf eine Leistung bei Eintritt eines Versicherungsfalles. Eine Wartezeit ist nicht zu erfüllen.

- **Beitragshöhe**

Die Beitragsgestaltung kann mit monatlichen Zahlungen und/oder als Einmalzahlung erfolgen. Änderungen der Beitragshöhe sind kostenfrei möglich.

- **Beitragsfreistellung**

Die Beitragsfreistellung erfolgt auf schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers mit Wirkung für die Zukunft. Das bedeutet, dass vom Zeitpunkt der Beitragsfreistel-

lung an keine weiteren Beiträge mehr zu zahlen sind, die Versicherung jedoch bestehen bleibt.

- **Fortführung**

Versicherte, die nicht mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, haben die Möglichkeit, ihre PlusPunktRente bei der ZMV fortzusetzen. Der Antrag auf Fortführung der PlusPunktRente kann durch den Versicherungsnehmer bis zu drei Monate nach Ende des Arbeitsverhältnisses gestellt werden.

- **Kündigung**

Die PlusPunktRente kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung behält der Versicherte seine bis zur Kündigung erworbene Anwartschaft.

- **Abfindung der Anwartschaft**

Ob und in welcher Höhe die Abfindung der Anwartschaft umgesetzt werden kann, ist in den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

- **Rentenbeginn**

Die Rente beginnt zum gleichen Zeitpunkt, an dem die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt. Die Rentenleistung wird auf schriftlichen Antrag erbracht.

- **Kapitalauszahlung**

Auf Antrag und unter Beachtung von Fristen ist entweder eine teilweise Kapitalauszahlung bis zu 30 % des gebildeten Kapitals oder eine vollständige Auszahlung dieses Kapitals möglich. Dabei wird entweder die Rentenleistung entsprechend gekürzt oder anstelle einer Altersrente gezahlt.